

21. Juli 2020



15.07.2020

über
Herrn Oberbürgermeister *802*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion SPD

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

13 Juli 2020

Anfrage der SPD- Fraktion vom 15.06.2020, Nr.199/2020 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 20-V-61-0028

Anfrage:

Stadtentwicklung „Im Rad“

Der ca. 5,7 ha große Gestaltungsbereich des Bebauungsplans „Im Rad“ soll um weitere innenstadtnahe Wohnbauflächen ergänzt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Werden die Grundflächen verkauft oder verbleiben sie in städtischer Hand und werden ggf. über Erbpacht vergeben?
2. Ist in dem Bereich das Verfahren der Konzeptvergabe vorgesehen? Werden bspw. genossenschaftliche Wohnungsunternehmen besonders berücksichtigt?
3. Sind die Voraussetzungen für das WiSoBon-Verfahren gegeben und kommt es hier zur Anwendung?
4. Welche GFZ und GRZ sind geplant?
5. Wie hoch sollen die Grünflächenanteile sein?
6. Welche sozialen und kulturellen Einrichtungen sind geplant?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Nach Auskunft der kaufmännischen Abteilung der SEG hat dessen Aufsichtsrat beschlossen, das Grundstück (ehemaliges Bauhofareal) in das Eigentum der SEG zu übertragen. Die Fläche ist in der Eigentumsverwaltung des Tiefbau- und Vermessungsamtes. Ein Verkauf des planungsreifen Grundstücks nach Entwicklung der Fläche kann nicht ausgeschlossen werden.

- Zu 2.: Der Bereich ist für Konzeptvergaben, auch für teilweise, grundsätzlich geeignet. Festlegungen über mögliche Kriterien des Konzeptverfahrens wurden noch nicht getroffen.
- Zu 3.: Die Voraussetzungen für das WiSoBon-Verfahren sind gegeben. WiSoBon soll hier zur Anwendung kommen.
- Zu 4.: Derzeit wird ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. GRZ und GFZ orientieren sich dabei an den Obergrenzen der Baunutzungsverordnung.
- Zu 5.: Die Grünflächenanteile werden westlich und östlich der Straße „Im Rad“ unterschiedlich groß sein. Genaue Anteile lassen sich erst nach Vorlage des städtebaulichen Entwurfs ermitteln.
- Zu 6.: Im Zuge der Bauleitplanung werden die Bedarfe zur sozialen Infrastruktur (KiTa, Grundschule) ermittelt und mit den zuständigen Fachämtern in angemessenen Konzepten umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. V. H. H.', written in a cursive style.